

## Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

# Monitor Gewalt gegen Frauen

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland

### Kurzdarstellung



© DIMR / webersupiran

Seit November 2022 ist das Deutsche Institut für Menschenrechte von der Bundesregierung mit der kontinuierlichen und unabhängigen Berichterstattung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention des Europarates betraut und wird hierfür durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen eines vierjährigen Projekts gefördert. Das Mandat der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt umfasst das innerstaatliche Monitoring geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland, also die Beobachtung und Bewertung der Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention. Das Monitoring erfolgt sowohl datenbasiert als auch juristisch.

Mit ihrem ersten Periodischen Bericht über geschlechtsspezifische Gewalt („Monitor Gewalt gegen Frauen“) in Deutschland unterstützt die Berichterstattungsstelle die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Dafür vergleicht der „Monitor Gewalt gegen Frauen“ in ausgewählten Themenbereichen die (Rechts-)Praxis mit den Vorgaben aus der Konvention, identifiziert Handlungsbedarfe und zeigt Entwicklungen auf. Mit seiner aktuellen, fundierten Betrachtung geschlechtsspezifischer Gewalt aus menschenrechtlicher Perspektive liefert er die Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung von Schutz und Unterstützung für Betroffene sowie für die wirksame Bekämpfung zukünftiger Menschenrechtsverletzungen.

Der „Monitor Gewalt gegen Frauen“ richtet sich an Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit. Er will in regelmäßigen Abständen über den Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention informieren, Wissenslücken schließen und Empfehlungen auf der Basis empirisch belegter Erkenntnisse aussprechen. Der Bericht basiert auf Daten und Informationen von Bundes- und Landesministerien, zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Institutionen. Er wertet diese systematisch aus und stellt die Ergebnisse der Politik und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Schlaglichtartig wird auch ein Blick auf die gesetzliche Umsetzung der Istanbul-Konvention geworfen und es werden aktuelle rechtliche Entwicklungen im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland beleuchtet.

# Aufbau und Inhalt des „Monitor Gewalt gegen Frauen – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland“



## Statistiken zum Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland

In diesem Kapitel wird das Ausmaß von geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland anhand der der Berichterstattungsstelle zur Verfügung stehenden Daten dargestellt, beispielsweise Daten und Statistiken der Polizei sowie Daten von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Dabei wird auf die in der Istanbul-Konvention genannten Gewaltformen sowie auf Partnerschafts- und innerfamiliäre Gewalt eingegangen.



## Umsetzungsstand

In diesem Kapitel wird der Umsetzungsstand der (menschen-)rechtlichen Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention vorgestellt. Ausgehend von den menschenrechtlichen Verpflichtungen hat die Berichterstattungsstelle Indikatoren entwickelt, anhand derer sie die Umsetzung durch Bund und Länder beobachtet und bewertet (indikatorengestütztes Monitoring). Das Kapitel „Umsetzungsstand“ ist nach acht Themenschwerpunkten aufgebaut, welche jeweils ein Kapitel bilden. Innerhalb der Themenkapitel werden die Ergebnisse datenbasiert und juristisch aufbereitet.



## Datenbasiertes Monitoring

Im Bereich Gewaltschutz, Zugang zu Schutz und Beratung, Prävention und Asyl und Migration wurde eine Datenerhebung für die Jahre 2020 bis 2022 auf Bundes- und Länderebene vorgenommen, deren Ergebnisse ausgewertet werden. In den anderen Themenkapiteln (Sorge- und Umgangsrecht, Femizide, Gewaltschutz, Digitale Gewalt) liegt der Fokus auf einem juristischen Monitoring. Es werden Empfehlungen zur Verbesserung der Datenlage ausgesprochen. Zum Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention auf struktureller Ebene nimmt der „Monitor Gewalt gegen Frauen“ außerdem eine Analyse von Bundes- und Länderaktionsplänen vor.



## Juristisches Monitoring

Anhand ausgewählter Schwerpunkte wird untersucht, inwiefern die Istanbul-Konvention gesetzlich umgesetzt ist. Weiterhin enthalten die Themenkapitel spezifisch für diesen Bereich aktuelle relevante gesetzliche Entwicklungen im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt in Deutschland im Zeitraum von 2022 bis 2024 sowie eine Zusammenfassung einiger aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung in diesem Bereich.



## Fazit und Empfehlungen

Der „Monitor Gewalt gegen Frauen“ enthält aufbauend auf den Ergebnissen des datenbasierten und juristischen Monitorings für jeden Themenbereich Empfehlungen und schließt mit einem Fazit und Gesamtempfehlungen ab.

## Weitere Informationen

<https://www.dimr.de/monitor-gewalt-gegen-frauen>